



Stellenausschreibung

Im Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist der nach Besoldungsgruppe A 14 LBesG M-V bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertete Dienstposten

**Leiter/in (w/m/d)
des Fachbereiches 332
„Aufsicht über die Vermessungsstellen“**

ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Das Landesamt für innere Verwaltung als obere Landesbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Schwerin, einer Stadt mit hohem Erholungswert, allen Schularten, Theater, Kinos und zentral gelegenen Einkaufsmöglichkeiten. Die Behörde ist verkehrstechnisch sehr gut zu erreichen, eine Straßenbahnhaltestelle sowie ein Parkplatz stehen direkt bei der Behörde zur Verfügung.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Leitung des Fachbereiches „Aufsicht über die Vermessungsstellen“
- Fachaufsicht über die Landräte und Oberbürgermeister als untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörden und über die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Aufsicht über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI)
- Einzelfallbearbeitung von aufsichtlichen Angelegenheiten
- Werkverträge im amtlichen Vermessungswesen einschließlich Mittelbewirtschaftung
- Bearbeitung von Widerspruchsverfahren nach dem Bodenordnungsgesetz
- Klärung von Verfahrensfragen der Bodenordnung nach dem Baugesetzbuch und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz
- Abstimmung mit dem Fachreferat im Ministerium für Inneres und Bau

Anforderungen:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom/Master) des Studienganges Geodäsie und Geoinformatik/Geoinformation oder eines vergleichbaren Studienganges
- zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme im Jahr 2026 erfolgreich absolviertes Technisches Referendariat der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformation bzw. Vermessungs- und Liegenschaftswesen
- sicherer Umgang mit Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere im Verwaltungsrecht und mit den Vorschriften des amtlichen Vermessungswesens
- Sicherheit im Umgang mit elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien (Word, Excel, Outlook, Geoportal M-V)
- Praxiserfahrungen in den Bereichen Liegenschaftskataster und Liegenschaftsvermessung
- Beherrschung der deutschen Sprache mindestens auf C1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens

Der Dienstposten ist begrenzt teilzeitfähig.

Bewerber können sich neben Tarifbeschäftigten und Beamtinnen bzw. Beamten der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt der Fachrichtung des Technischen Dienstes ebenfalls Technische Referendare bzw. Technische Referendarinnen, die den Vorbereitungsdienst nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 im Technischen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (APotRef M-V) im Fachbereich Geodäsie und Geoinformation im Jahr 2026 voraussichtlich erfolgreich beenden werden.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere in Leitungs- und Führungspositionen, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich auf diese Ausschreibung zu bewerben.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Dazu ist es sinnvoll, schon in der Bewerbung ausdrücklich auf die Schwerbehinderung aufmerksam zu machen und den Nachweis zu erbringen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **4. März 2026** an das

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
Dezernat 12
Lübecker Str. 287
19059 Schwerin

vorzugsweise unter Nutzung des Karriereportals www.karriere-in-mv.de .

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis.